

Sitzungsniederschrift

24. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 18.05.2022
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	Anwesend ab Top 5 ö.
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrle	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Florian Zech	CSU	

Abwesend:

Mitglieder:

Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Vorstellung der Fahrradumfrage des Dinkelsbühler Stadtrates
2. Freiwillige Feuerwehr Weidelbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters 1/006/2022
3. Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl 2/025/2022
4. Ersatzbeschaffung Ladekran mit Abrollcontainer für Städtischen Bauhof nach Großbrand 3/045/2022
5. Errichtung eines Gradierpavillons
- Vergabe 016 Zimmererarbeiten 3/057/2022
6. Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen im Bereich der Stadt Dinkelsbühl - Kinderspielplatzsatzung - 3/048/2022
7. Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1832/0 Gmkg. Sinbronn 3/050/2022
8. Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 541/0 Gmkg. Neustädtlein 3/051/2022
9. Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 249/0 Gmkg. Waldeck 3/052/2022
10. Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2398/0, 2399/0, 2399/1, 2400/0 Gmkg. Dinkelsbühl 3/053/2022
11. Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 168, 169, 170 Gmkg. Sinbronn 3/054/2022
12. Verlängerung Radweg Wassertrüdingen Straße " Aldi bis DBZ"
Erschließung Stichstraße BG Wassertrüdingen Straße Nord
- Vergabe der Tiefbauarbeiten - 3/056/2022
13. Info Kreisverkehr am Brühl

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Das Kloster wird ab dem 01.06 für die Flüchtlinge aus er Ukraine an das Landratsamt Ansbach vermietet.
- Michael Schaub von der Mittelfränkischen Eisenbahngesellschaft bedankt sich in einem Schreiben an die Stadt bei den Stadträten für die in der April-Sitzung beschlossene Unterstützung der Bahnreaktivierung. Die Stadt beteiligt sich mit 500.000 € an der Kostenberechnung.
- Die Regierung von Mittelfranken hat den Antrag auf die Zuwendungen für die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen am Parkplatz Wörter Straße bewilligt. Die Stadt erhält für das 590.000 € - Projekt einen Zuschuss von 275.400 €, da es sich nicht um einen reinen Schulparkplatz handelt, sondern auch die Besucher der Altstadt dort zukünftig parken können.
- Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Dinkelsbühl und Guérande kommt eine größere Gruppe im Dezember nach Dinkelsbühl. Die Vorbereitungen für die Jubiläumsfeier laufen bereits.
- Das Landestheater erhält einen Kreiszuschuss i.H.v. 25.300 €.
- Am 21.10. und 22.10.2022 findet in Nördlingen eine Klausurtagung des Stadtrates statt.
- Dinkelsbühl hat den 1. Bayerischen Energiepreis erhalten im Hinblick auf die Energiewende, regenerative Energiegewinnung.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Lehr fragte erneut an, wann denn die Asphaltdecke am Hausertshof gemacht wird. Die Vergabe fand bereits statt. Laut Herrn Wegert wird demnächst damit begonnen.
- Stadtrat Zech sprach einen Dank an den Helferkreis aus, der sich in den letzten 2 Monaten um die Flüchtlinge in Dinkelsbühl kümmert. Laut Zech sind die Dinkelsbühler Bürger sehr engagiert. Es sind oft Kleinigkeiten mit einer großen Wirkung.
- Die Anfrage von Stadtrat Göttler wird beim Tagesordnungspunkt 5 mitbehandelt.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Vorstellung der Fahrradumfrage des Dinkelsbühler
Stadtrates

Vorstellung durch Stadtrat Schiepek und Stadtrat Zech.

Ziel ist die Überarbeitung der Radkarte, da diese von 2002 ist, sowie die Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 1/006/2022

Berichterstatter: Bosch, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Weidelbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 21.04.2022 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Friedrich Hofmann, Veitswend 6, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 21.04.2022 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Karl Heinz Bach, Weidelbach 22, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Hofmann und Herr Bach werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach bestätigt.

24. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220518/Ö2
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Herr Hofmann und Herr Bach werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach bestätigt.

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 2/025/2022

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Das derzeitige Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl ist mittlerweile 15 Jahre alt und genügt zudem nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl hat daher einen Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges bei der Stadt eingereicht.

Für das bisherige Fahrzeug besteht bei der FFW Sinbronn entsprechender Bedarf.

Es wird daher empfohlen, ein neues Mehrzweckfahrzeug für die FFW Dinkelsbühl zu beschaffen. Der Preis beträgt rund 110.000 €.

Die Auftragsvergabe soll, wie im Haushaltsplan bereits erläutert, noch in 2022 erfolgen. In der Finanzplanung für 2023 sind 110.000 € für die Anschaffung des Fahrzeugs vorgesehen. Gemäß den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien ist in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf ein erhöhter Festbetrag von 18.000 € zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 110.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 110.000 € bei HSt.: 1.1300.9350 in der FPl. 2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Fahrzeugkauf besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

24. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220518/Ö3
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Mit dem Fahrzeugkauf besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/045/2022

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Ersatzbeschaffung Ladekran mit Abrollcontainer für Städtischen Bauhof nach Großbrand

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Großbrand am Städtischen Bauhof vergangenen Jahres steht aktuell noch die Ersatzbeschaffung eines Ladekrans mit Abrollcontainer aus.

Die ursprüngliche Beschaffung des Ladekrans m. Abrollcontainer erfolgte im Jahr 2017 in Verbindung mit dem Kauf eines LKW Mercedes-Benz Atego, auf dem der Ladekran m. Abrollcontainer aufgebaut wird. Das Fahrzeug selbst ist dem Brand nicht zum Opfer gefallen.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert:

Bieter 1	81.610,20 €
Bieter 2	80.372,60 €
Bieter 3	88.309,90 €

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an den Bieter 2 (Fa. Kurz, Stimpfach) zu erteilen. Haushaltsmittel sind entsprechend vorhanden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 80.372,60 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 100.000,00 € bei HSt.: 1.7711.9357
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
-Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Fa. Kurz, Stimpfach, über 80.372,60 € brutto zu erteilen.

24. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220518/Ö4
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Fa. Kurz, Stimpfach, über 80.372,60 € brutto zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/057/2022

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Errichtung eines Gradierpavillons
- Vergabe 016 Zimmererarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme findet eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb statt. Wenn sich die Kosten nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung im Rahmen der Kostenberechnung befinden, wird Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer im Zuge der dringlichen Anordnung den Auftrag an den wirtschaftlichen Bieter erteilen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 140.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.5900.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

24. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220518/Ö6
Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/048/2022

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen im Bereich der Stadt Dinkelsbühl - Kinderspielplatzsatzung -

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO muss bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz angelegt werden. Nun hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass ähnlich wie bei der Ablösung von Stellplätzen, auch Kinderspielplätze abgelöst werden können, wenn der Antragsteller keine Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe errichten kann. Die Stadt schlägt in dem beiliegenden Satzungsentwurf deshalb vor die Kinderspielplätze, insbesondere deren Ablösung zu regeln. Sie hält sich dabei an den Regelungen vergleichbarer Gemeinden und Städte. Die Einnahmen, die durch die Ablösevereinbarungen generiert werden, werden ausschließlich für die Herstellung, Erweiterung oder Unterhaltung von Kinderspielplätzen und somit zweckgebunden verwendet.
Anlage: 1 Satzungsentwurf

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen – Spielplatzsatzung – wird beschlossen.

24. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220518/Ö6

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen – Spielplatzsatzung – wird beschlossen. Der Bauausschuss wird beauftragt, Kriterien festzulegen, wie das Ermessen bei der Entscheidung über den Abschluss einer Ablösevereinbarung gem. §8 Abs. 1 Satz 2 auszuüben ist.

Vorab wurde über folgenden Antrag von Stadtrat Markus Schneider abgestimmt:

Wer ist gegen das Vertagen des Tagesordnungspunktes?

JA 15

NEIN 6

Anwesend 21

Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt

Dinkelsbühl, den 18.05.2022

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/050/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1832/0 Gmkg. Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

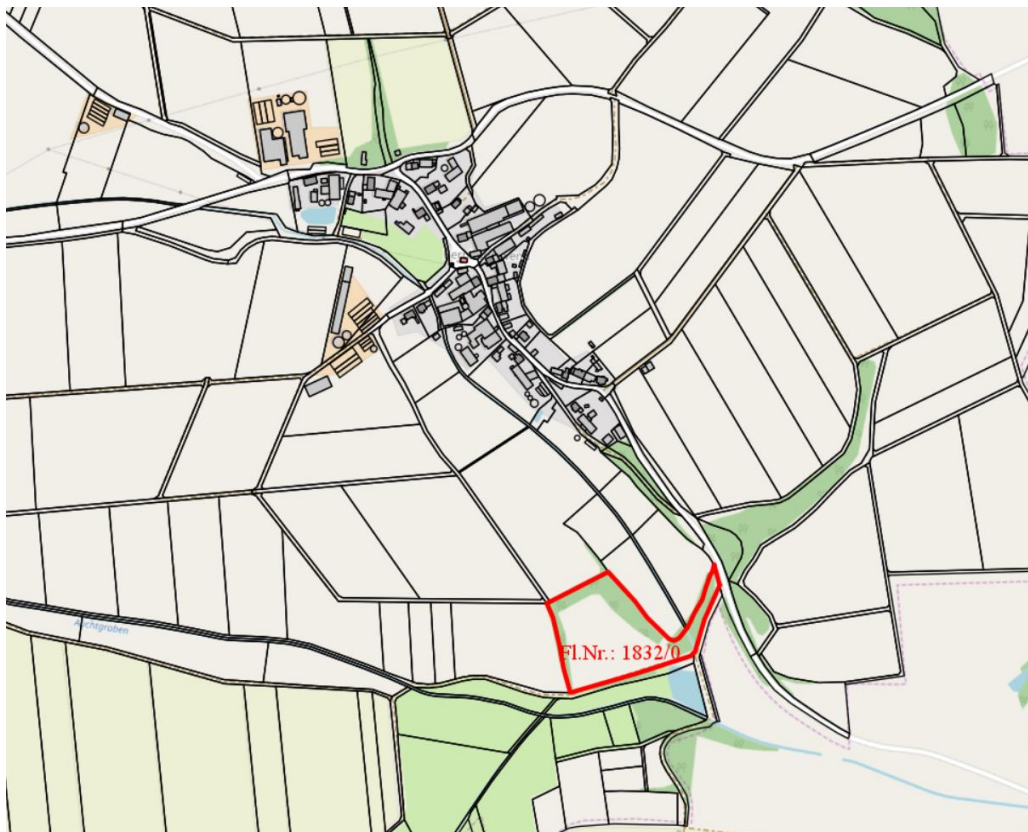
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 27.04.2022 grundsätzlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energie im Stadtgebiet, wie durch die SWD vorgestellt, zugestimmt.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf einer Fläche (Grundstücksgröße 2,7 ha) von ca. 1,5 ha südlich von Bernhardswend.

Nachdem auf den zu bebauenden Flächen kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahme Baurecht geschaffen werden. In einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan würden all die rechtlichen berührten Belange abgeprüft werden. Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Die Kosten für das Verfahren hat der Antragsteller zu tragen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch den Vorhabenträger extern vergeben, sodass alle Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die parallele Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und freizuhaltende Talräume
- im Süden befinden sich freizuhaltende Talräume eine kleine Wasserfläche
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

24. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220518/Ö7

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/051/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 541/0 Gmkg. Neustädtlein

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 27.04.2022 grundsätzlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energie im Stadtgebiet, wie durch die SWD vorgestellt, zugestimmt.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 2,2 ha von östlich von Radwang.

Nachdem auf den zu bebauenden Flächen kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahme Baurecht geschaffen werden. In einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan würden all die rechtlichen berührten Belange abgeprüft werden. Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Die Kosten für das Verfahren hat der Antragsteller zu tragen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch den Vorhabenträger extern vergeben, sodass alle Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die parallele Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befinden sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Süden befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

24. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220518/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/052/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 249/0 Gmkg. Waldeck

Sachverhaltsdarstellung:

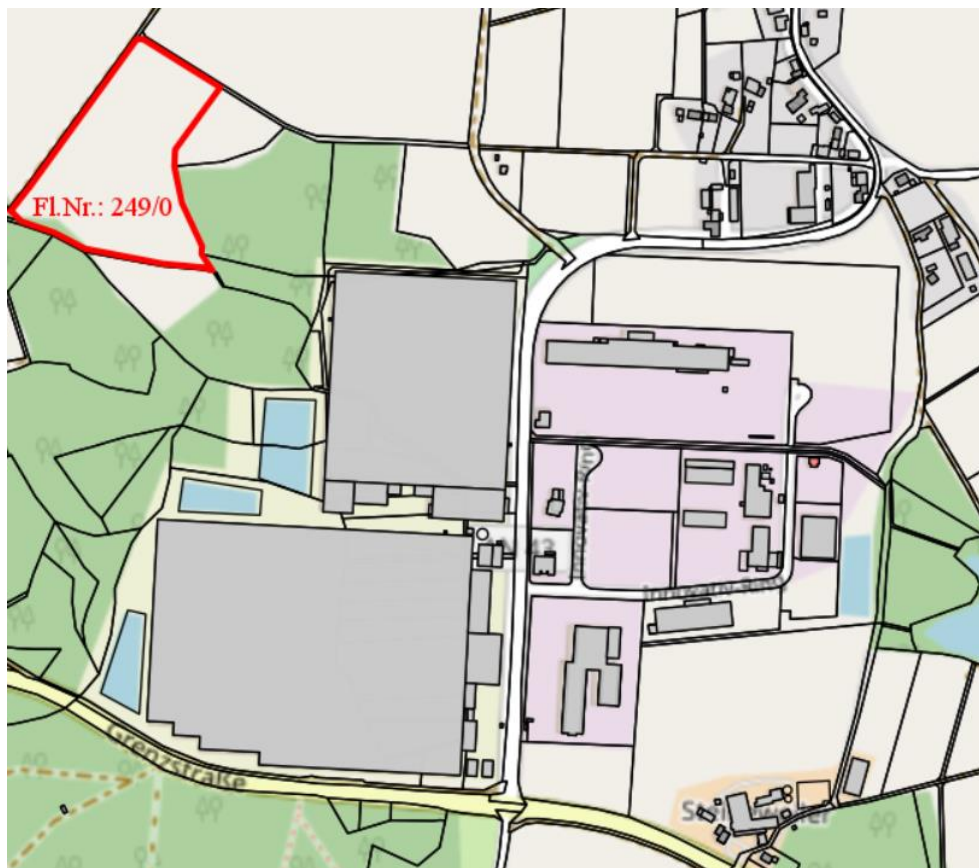
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 27.04.2022 grundsätzlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energie im Stadtgebiet, wie durch die SWD vorgestellt, zugestimmt.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 3,7 ha westlich von Waldeck.

Nachdem auf den zu bebauenden Flächen kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahme Baurecht geschaffen werden. In einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan würden all die rechtlichen berührten Belange abgeprüft werden. Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Die Kosten für das Verfahren hat der Antragsteller zu tragen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch den Vorhabenträger extern vergeben, sodass alle Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die parallele Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befinden sich landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen und freizuhaltende Talräume
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

24. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220518/Ö9

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/053/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2398/0, 2399/0, 2399/1, 2400/0 Gmkg. Dinkelsbühl

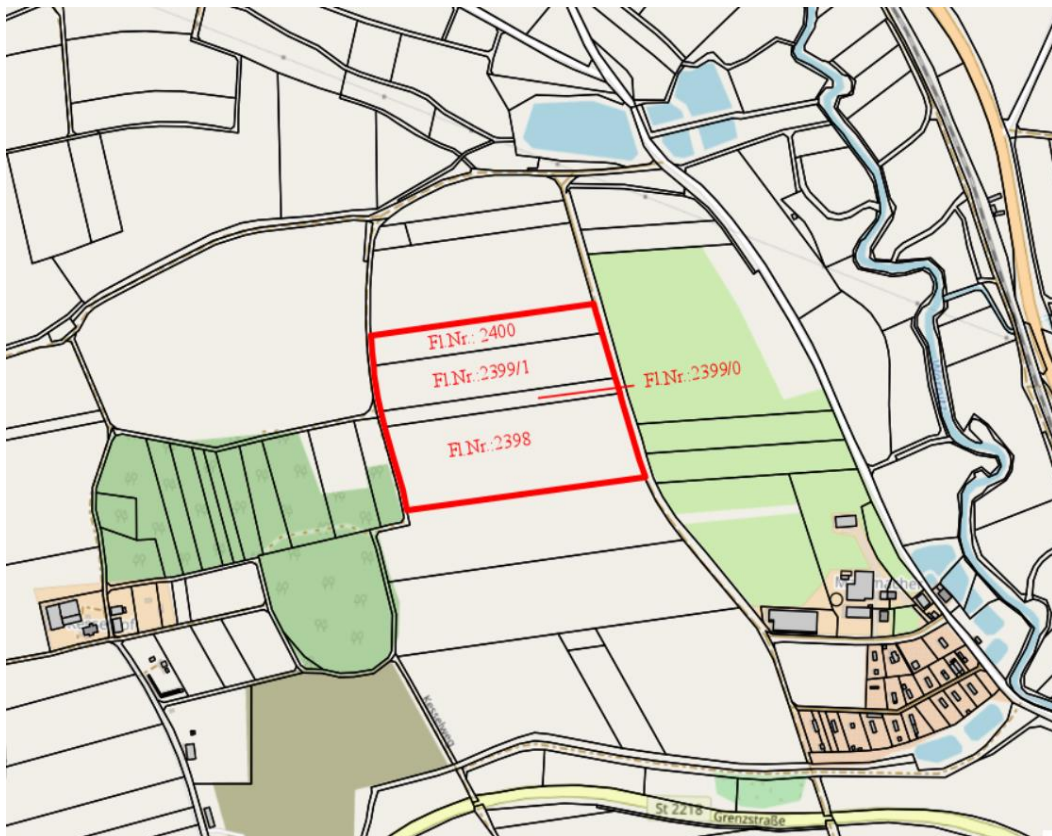
Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 27.04.2022 grundsätzlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energie im Stadtgebiet, wie durch die SWD vorgestellt, zugestimmt.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 6,3 ha nördlich von Dinkelsbühl bzw. nordwestlich vom angrenzenden Ortsteil Maulmacher. Nachdem auf den zu bebauenden Flächen kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahme Baurecht geschaffen werden. In einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan würden all die rechtlichen berührten Belange abgeprüft werden. Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Die Kosten für das Verfahren hat der Antragsteller zu tragen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch den Vorhabenträger extern vergeben, sodass alle Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die parallele Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befinden sich Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- im Osten befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Süden befinden sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Westen befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie auch Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

24. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220518/Ö10

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/054/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 168, 169, 170 Gmkg. Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 27.04.2022 grundsätzlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energie im Stadtgebiet, wie durch die SWD vorgestellt, zugestimmt.

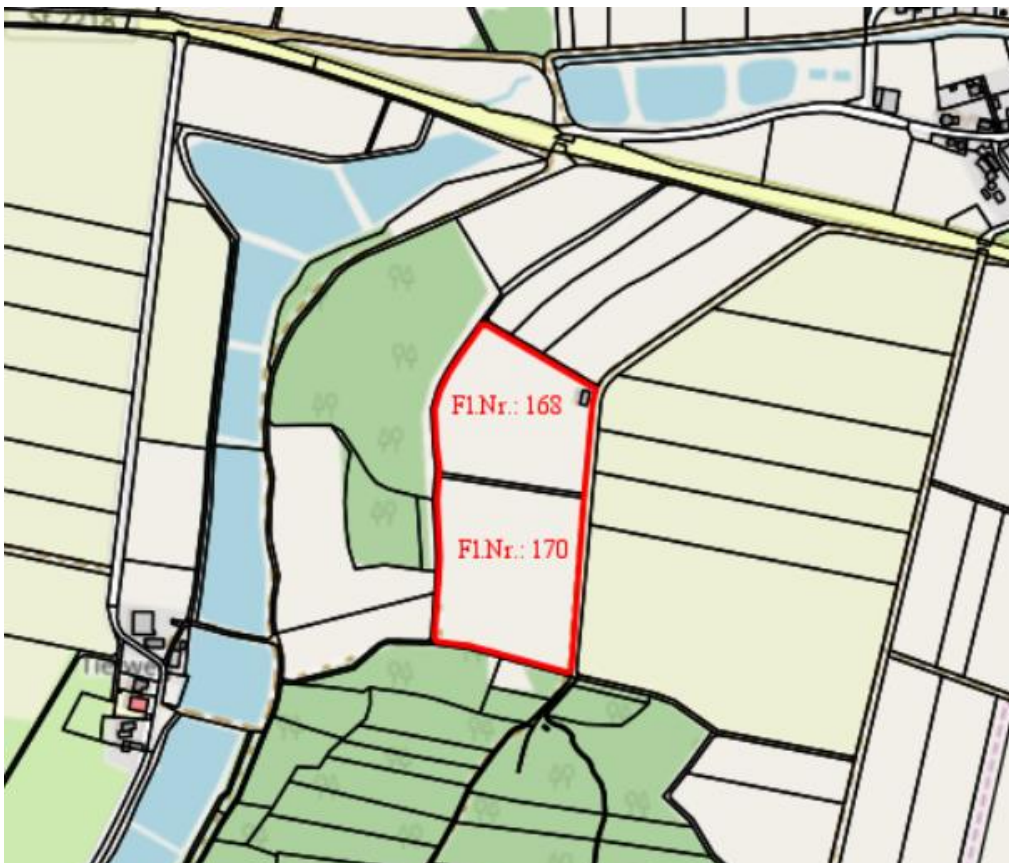
Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 6,5 ha südlich von Sinbronn und östlich von Tiefweg.

Nachdem auf den zu bebauenden Flächen kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahme Baurecht geschaffen werden. In einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan würden all die rechtlichen berührten Belange abgeprüft werden. Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Die Kosten für das Verfahren hat der Antragsteller zu tragen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch den Vorhabenträger extern vergeben, sodass alle Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die parallele Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Süden befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen und freizuhaltende Talräume

Vorschlag zum

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

24. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220518/Ö11

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer PV-Anlage und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 18.05.2022

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022
Vorlagennummer: 3/056/2022

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Verlängerung Radweg Wassertrüdingen Straße " Aldi bis DBZ"
Erschließung Stichstraße BG Wassertrüdingen Straße Nord
- Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Radwegverlängerung Wassertrüdingen Straße

Der bereits vorhandene Radweg entlang der Wassertrüdingen Straße endet derzeit bei der Zufahrt zu den Einkaufsmärkten Aldi, Müller, Deichmann. Damit die neu errichteten Märkte an der Heiningen Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können, soll ein kombinierter Geh- Radweg neu gebaut werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2022 eingestellt.

Erschließung Stichstraße BG Wassertrüdingen Straße Nord

Das Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord / Heiningen Straße ist mittlerweile weitgehend bebaut. Im nordöstlichen Bereich ist derzeit noch ein Grundstück 1525/7 mit einer Fläche von 6.224 m² frei.

Diese Fläche soll in 3 Teilflächen unterteilt werden, um die Fläche effektiv vermarkten zu können. Für die Erschließung dieses Gebietes ist es erforderlich eine Stichstraße mit den erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen zu bauen.

Die Tiefbauarbeiten für beide Maßnahmen wurden gemeinsam ausgeschrieben, da der Erdaushub des Radweges für die Auffüllung der Stichstraße verwendet werden kann und die Fläche im Gewerbegebiet als Zwischenlager für die Bodenverbesserung genutzt werden kann. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2022 eingestellt.

Die geschätzten Baukosten gliedern sich demnach wie folgt auf:

1) kombinierter Geh- Radweg Wassertrüdingen Straße	ca. 150.000,00 €
2) Erschließung Stichstraße	ca. 130.000,00 €

Der Baubeginn ist für Juni 2022 eingeplant.

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben:

1. Bauunternehmen Bortolazzi, Straßenbau GmbH, Bopfingen
2. Bauunternehmen Konrad Engelhardt Bau GmbH, Dinkelsbühl
3. Bauunternehmen Carl Rossaro GmbH, Aalen
4. Bauunternehmen Hans Fuchs GmbH, Ellwangen
5. Bauunternehmen Ernst Hähnlein Bau GmbH, Feuchtwangen
6. Bauunternehmen Thannhauser Hoch- und Tiefbau GmbH, Fremdingen
7. Bauunternehmen Neureiter GmbH, Fremdingen
8. Bauunternehmen Gustav Meyer GmbH; Windsbach

Die Angebotseröffnung findet am Freitag, den 20.05.2022 statt.

Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden, die Bauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 280.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 150.000,00 € bei HSt.: 1.6300.9506
130.000,00 € bei HSt.: 1.7914.9501 + 9502
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

24. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220518/Ö12

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
18.05.2022

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Info Kreisverkehr am Brühl

Es fand ein Gespräch zwischen SWD/Staatl. Bauamt statt. An dieser Kreuzung liegen alle Versorgungspunkte für das Stadtgebiet Dinkelsbühl. Dieses Jahr finden Abstimmungen statt. 2023 wird geplant und ausgeschrieben und 2024 dann gebaut.

Wegen Abrissarbeiten soll in den nächsten Wochen für zwei Wochen gesperrt werden.

Dinkelsbühl, den 18.05.2022
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.04.2022 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Bosch
Schriftführerin